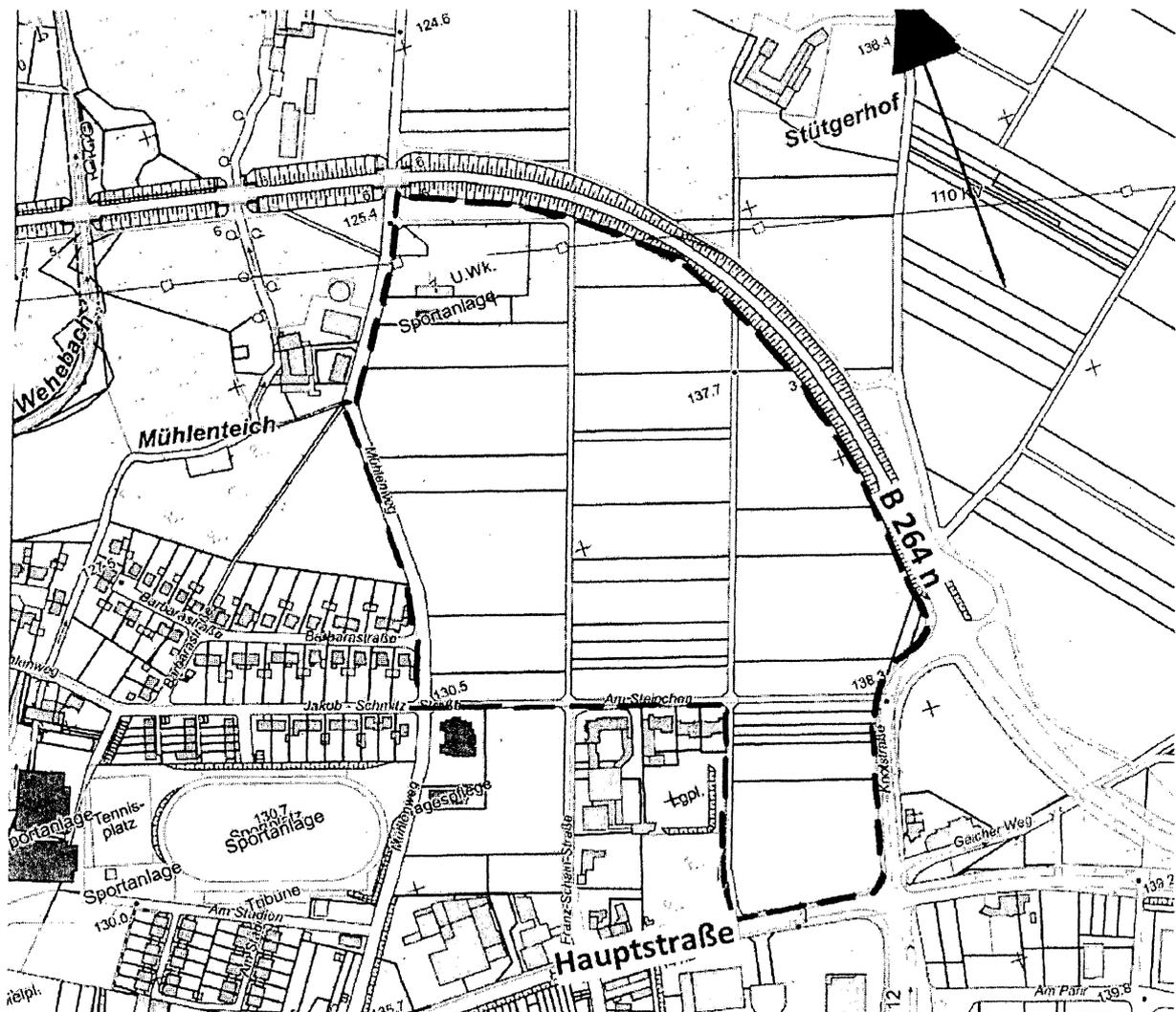


Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes E 10 „Gewerbegebiet Am Steinchen“

Der Ausschuss für Bau- und Planungsangelegenheiten der Gemeinde Langerwehe hat in seiner Sitzung am 15.03.2012 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes E 10 „Gewerbegebiet Am Steinchen“ beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes E 10 „Gewerbegebiet Am Steinchen“ ist in dem nachstehenden Plan gekennzeichnet:



----- Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes E 10 „Gewerbegebiet Am Steinchen“ wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Am 30.01.2014 hat der Ausschuss für Bau- und Planungsangelegenheiten beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung für den Bebauungsplan E 10 „Gewerbegebiet Am Steinchen“ durchzuführen.

Gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Aus diesem Grunde wird der Entwurf des Bebauungsplanes E 10 „Gewerbegebiet Am Steinchen“ am

**Dienstag, dem 29. April 2014, um 17.00 Uhr
im Sitzungszimmer des Rathauses Langerwehe**

vorgelegt.

Die Öffentlichkeit ist hierzu herzlich eingeladen.

Langerwehe, den 07.04.2014

Der Bürgermeister


(Göbbels)